

B.Sc.Logopädie (dual)

M.Sc. Lehr-und Forschungslogopädie

Die RWTH Aachen ist seit dem 14.09.2018 systemakkreditiert und damit berechtigt, ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben intern zu akkreditieren. Die durch die Agentur „Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung“ (AAQ) im Auftrag des Akkreditierungsrats erteilte Systemakkreditierung ist bis zum 30. September 2024 gültig.

Der Bachelorstudiengang Logopädie (dual) sowie der Masterstudiengang Lehr -und Forschungslogopädie haben die interne Studiengangsevaluation erfolgreich durchlaufen. Sie gelten damit als akkreditiert und sind berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates zu führen:



Allgemeine Angaben zum Studiengang

B.Sc. Logopädie

| | |
|--|---|
| Regelstudienzeit | 8 Semester (dual) |
| Zu erwerbende Kreditpunkte (Gesamtsumme) | 180 |
| Studienbeginn im akademischen Jahr | Wintersemester |
| Studienbeginn / Erstmaliges Angebot des Studiengangs | WS 2012 |
| Studienanfängerzahlen, auf die der Studiengang ausgelegt ist | 20 |
| Link zur Prüfungsordnung | Amtliche Bekanntmachung (rwth-aachen.de) |
| Link zum Modulhandbuch | https://online.rwth-aachen.de/RWTHonline/ee/ui/ca2/app/desktop/#/pl/ui/\$ctx/wbStpPortfolio.wbStpList?\$ctx=design=ca2;header=max;lang=de |

M.Sc. Lehr- und Forschungslogopädie

| | |
|--|---|
| Regelstudienzeit | 4 Semester |
| Zu erwerbende Kreditpunkt (Gesamtsumme) | 120 |
| Studienbeginn im akademischen Jahr | Wintersemester und Sommersemester |
| Studienbeginn / Erstmaliges Angebot des Studiengangs | WS 2007 |
| Studienanfängerzahlen, auf die der Studiengang ausgelegt ist | 20 |
| Link zur Prüfungsordnung | Amtliche Bekanntmachung (rwth-aachen.de) |
| Link zum Modulhandbuch | https://online.rwth-aachen.de/RWTHonline/ee/ui/ca2/app/desktop/#/pl/ui/\$ctx/wbStpPortfolio.wbStpList?\$ctx=design=ca2;header=max;lang=de |

Studiengangziele/Lernergebnisse aus dem Modulhandbuch

Die RWTH Aachen hat als technische Universität einen Fokus auf den Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie der Medizin, wobei die Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit mit den Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschaftswissenschaften durch Schnittstellen zu den genannten Kerndisziplinen wesentlich zum strategischen Bildungs- und Forschungskonzept beiträgt. Die RWTH Aachen ist regional verankert und gleichzeitig international ausgerichtet, es bestehen Kooperationen mit Forschungseinrichtungen und Unternehmen sowie strategische Partnerschaften mit anderen Universitäten.

Die Logopädie hat in Aachen mit der Eröffnung der Fachschule 1977 und des DiplomStudiengangs 1991 eine lange Tradition und durch Ausbildung, Studium und Forschung wesentlich zur Weiterentwicklung dieser Disziplin beigetragen. Heute bietet die Medizinische Fakultät der RWTH Aachen in Kooperation mit der Philosophischen Fakultät einen ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengang Logopädie (B. Sc.) sowie einen konsekutiven Masterstudiengang Lehr- und Forschungslogopädie (M. Sc.) an.

B.Sc. Lehr- und Forschungslogopädie

Im Bachelorstudiengang Logopädie werden durch die Kooperation mit dem Fachbereich Logopädie an der Ausbildungsakademie für Gesundheitsberufe der Uniklinik RWTH Aachen Ausbildung und Studium eng verzahnt. Dabei werden bereits während der dreijährigen Ausbildung einzelne Lehrveranstaltungen des Studiums absolviert. Nach Beendigung der Ausbildung mit dem Staatsexamen folgt ein Vollzeitstudienjahr zur Erlangung des Bachelorabschlusses (180 CP). Durch die ausbildungsintegrierende Form des Studiums werden forschungsorientiertes Denken und therapeutische Anwendung verknüpft. Der Erwerb fachlicher und methodischer Kompetenzen wird ergänzt durch Stimmbildung, Berufskunde, Gesprächsführung, Selbsterfahrung sowie interprofessionelles Lernen und Arbeiten. Die praktische Ausbildung erfolgt an der fachschuleigenen Ambulanz sowie in externen Praktikumseinrichtungen. Im Evidenzbasierten Praktikum wird eine Einzelfallstudie durchgeführt, die anschließend in der Bachelorarbeit wissenschaftlich dargestellt wird.

Absolvent*innen dieses Bachelor-Studiengangs sind in der Lage, selbstständig, eigenverantwortlich und evidenzbasiert Diagnostik und Therapie in den Bereichen (Schrift-) Sprache, Sprechen, Stimme, Atmung, Hören und Schlucken auf international anerkanntem Wissensstand durchzuführen, zu reflektieren und Interventionen zu evaluieren.

Sie verfügen über theoretische Kenntnisse, Methodenwissen und berufliche Handlungskompetenz im eigenen Fachgebiet und in angrenzenden Disziplinen und können selbstständig weiterführende Lernprozesse gestalten. Sie können Prozesse und Probleme mit komplexen Aufgabenstellungen in allen Bereichen der gesundheitlichen logopädischen Versorgung und in interprofessionellen Kontexten eigenverantwortlich diskutieren, dokumentieren und eigene Lösungen präsentieren und vertreten.

M.Sc. Lehr- und Forschungslogopädie

Der konsekutive Masterstudiengang Lehr- und Forschungslogopädie ist als 4-semesteriger Vollzeitstudiengang (120 CP) konzipiert, der zur Promotion berechtigt. Das Masterstudium qualifiziert die Absolvent*innen zum einen zu einer wissenschaftlich begründeten Lehre an Fach- und Hochschulen im Bereich Logopädie und Sprachtherapie, zum anderen erwerben die Studierenden die Qualifikation zu eigener Forschung in logopädisch relevanten Bereichen der Diagnostik und Therapie. Diese Schwerpunkte sind in den Lehrveranstaltungen fest verankert, in denen neben der Vermittlung theoretischer Inhalte, auch die praktische Umsetzung eine wichtige Rolle spielt. So lernen die Studierenden im Bereich der Lehr- und Lernforschung didaktische Konzepte kennen und erproben diese im Rahmen eigener Unterrichtseinheiten an Fachschulen oder Bachelorstudiengängen. Im Bereich der Therapieforschung lernen die Studierenden den aktuellen Forschungsstand kritisch zu reflektieren und eigene Forschungsideen abzuleiten. Im Rahmen des Projektstudiums im zweiten Studienjahr planen die Studierenden ein eigenes Forschungsprojekt, dessen Umsetzung und Ergebnisse in der Masterarbeit dargelegt und beim jährlichen Aachener Kolloquium zur Logopädie vorgestellt werden.

Absolvent*innen dieses Master-Studienganges sind in der Lage, aufbauend auf dem Bachelorabschluss vorhandenes und neues Wissen in den logopädischen Fachgebieten, evidenzbasierter Praxis und wissenschaftlichen Methoden in komplexe Zusammenhänge zu integrieren und sich selbstständig neues Wissen und Können anzueignen. Sie sind in der Lage, ihr Wissen didaktisch für verschiedene Zielgruppen aufzubereiten sowie Lehrveranstaltungen durchzuführen und zu reflektieren.

Sie verfügen darüber hinaus über vertiefte Kenntnisse und Kompetenzen auf dem neuesten Wissensstand in einem oder mehreren Spezialbereich(en) und können darauf aufbauend wissenschaftliche Fragestellungen entwickeln und fundierte Entscheidungen treffen. Sie sind in der Lage, logopädisch relevante Forschungsprojekte weitgehend selbstständig durchzuführen und kritisch zu reflektieren.

Beschreibung des Qualitätssicherungsverfahrens

Die RWTH wurde 1870 gegründet und hat als technische Universität einen Fokus auf den Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie auf der Medizin, wobei die Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit mit den Geistes-, Gesellschafts- und Wirtschafts-wissenschaften durch Schnittstellen zu den genannten Kerndisziplinen wesentlich zum strategischen Bildungs- und Forschungskonzept der RWTH beitragen. Die RWTH ist regional verankert und gleichzeitig international ausgerichtet, es bestehen Kooperationen sowohl mit zahlreichen Forschungseinrichtungen und Unternehmen als auch strategische Partnerschaften mit anderen Universitäten.

Die Studiengangsevaluation ist das interne Qualitätssicherungsverfahren an der RWTH Aachen, das in einem Turnus von ca. acht Jahren die Analyse des Ist-Zustands und die Weiterentwicklung eines Studiengangs zum Gegenstand hat.

Die beteiligten Fakultäten bilden zunächst eine Evaluationsprojektgruppe (EPG), die sich aus Studierenden und Lehrenden zusammensetzt. Aufgabe der EPG ist die Auseinandersetzung mit den Zielen des Studiengangs, die sich aus den selbstausgewählten Qualitätszielbereichen ergeben, und der Vergleich mit dem erreichten Status Quo.

Als Mindeststandard werden die Kennzahlen und Indikatoren behandelt, auf die sich die RWTH als Ganzes verständigt hat (sog. Verpflichtende Kennzahlen und Indikatoren). Diese haben die Funktion, die sich aus externen Vorgaben ergebenden Anforderungen zu gewährleisten. Darüber hinaus können die Fakultäten auch sog. empfohlene Kennzahlen und Indikatoren heranziehen.

Ergebnis der fachinternen Diskussion innerhalb der EPG ist ein Evaluationsbericht, in dem für die gewählten Ziele Sollwerte bestimmt und für die identifizierten Schwächen des Studiengangs Maßnahmen abgeleitet werden. In dem Maßnahmenkatalog werden ausschließlich die Ziele aufgegriffen, die nicht erreicht wurden und für die Lösungsansätze formuliert bzw. ausgearbeitet werden.

Die Überprüfung der formalen Kriterien gemäß Teil 2 der StudAkkVO wird durch Einheiten der Zentralen Hochschulverwaltung gewährleistet. Wesentliche Änderungen der Studiengänge werden zunächst in einer vierzehntägig stattfindenden verwaltungsinternen Runde vorab besprochen und dann im Rahmen der Rektoratskommission für Qualitätsmanagement in der Lehre erörtert.

Der Evaluationsbericht wird ebenfalls auch an die beteiligten Fachschaften mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Im Anschluss erfolgt ein Audit, an dem sowohl hochschulinterne als auch Gutachterinnen und Gutachter außerhalb der RWTH beteiligt sind. Ziel des Audits ist die Finalisierung des Maßnahmenkatalogs, d.h. die Verständigung auf Maßnahmen, die geeignet erscheinen, die etwaig bestehenden Schwächen des Studiengangs zu mildern bzw. zu beheben und die selbst gesteckten Zielwerte der Qualitätsziele zu erreichen. Im Nachgang befassen sich die Gremien der RWTH mit der Frage, ob eine Zertifizierung ausgesprochen werden kann. Hierfür wird eine Unterkommission der Rektoratskommission für Qualitätsmanagement in der Lehre gebildet, anschließend erfolgt eine Befassung in der Rektoratskommission für Qualitätsmanagement in der Lehre sowie im Senat.

Die Entscheidung über die Zertifizierung des Studiengangs obliegt dem Rektorat. Die Erfüllung der Maßnahmen wird im Rahmen der Jahresgespräche zwischen der Hochschulleitung und den Fachschaften bzw. Fakultätsleitungen nach Fristigkeit jedes Jahr überprüft. Durch diese kontinuierliche Überprüfung findet somit eine Schließung des an der RWTH aufgestellten Qualitätsregelkreises statt.

Mitglieder der externen Gutachtengruppe:

Vertretung aus der Wissenschaft:

| | |
|--|---|
| Frau Prof. Dr. Martina Hielscher-Fastabend | Klinische Linguistik, Universität Bielefeld |
| Herr Dipl.-Log. Markus Heinzl Mania | Lehrstuhl für Sprachheilpädagogik, Universität Würzburg |

Vertretung aus der Berufspraxis:

| | |
|---------------------------|--------------------------|
| Frau Dr. Gabriela Barthel | Selbstständige Logopädin |
|---------------------------|--------------------------|

Vertretung aus der Studierendenschaft:

| | |
|------------------|---|
| Herr Paul Bommel | Student der Humanmedizin, Universität zu Köln |
|------------------|---|

Ergebnis des Qualitätssicherungsverfahrens (Formale Kriterien gem. Teil 2 StudakVO)

Die vorliegenden Studiengänge wurden durch die Zentrale Hochschulverwaltung geprüft und es wurde festgestellt, dass die formalen Kriterien gemäß Teil 2 StudakVO erfüllt sind. Der Bachelorstudiengang „Logopädie dual“ umfasst gemäß der einschlägigen fachspezifischen Prüfungsordnung jeweils 180 Leistungspunkte (CP) und eine Regelstudienzeit von 8 Semestern, wobei aufgrund des Aufbaus des dualen Studiengangs im 1.-6. Semester durchschnittlich nur 20 CP pro Semester vorgesehen sind. Der konsekutive Masterstudiengang Lehr- und Forschungslogopädie umfasst gemäß der einschlägigen fachspezifischen Prüfungsordnung jeweils 120 Leistungspunkte (CP) und eine Regelstudienzeit von 4 Semestern.

Es handelt sich um Studiengänge der Medizinischen Fakultät. Als Abschlussgrad wird gemäß der einschlägigen fachspezifischen Prüfungsordnung „Bachelor of Science“ bzw. „Master of Science“ vergeben. Mit dem Zeugnis wird zudem regelmäßig ein Diploma Supplement ausgestellt, das der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) entspricht.

Für den Zugang zum Masterstudium ist gemäß der übergreifenden Prüfungsordnung ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss nachzuweisen.

Die Module weisen größtenteils einen Umfang von mindestens fünf CP auf. Das Thema der CP-Verteilung wurde in der EPG intensiv diskutiert und bei Veranstaltungen mit großer Diskrepanz geprüft, wobei aber keine Probleme gefunden wurden.

Die Studiengänge sind ausweislich der Studienverlaufspläne in thematisch und zeitlich abgegrenzte Module gegliedert, die in der Regel jeweils nicht mehr als zwei Semester umfassen.

Die Modulbeschreibungen enthalten größtenteils alle nach § 7 Abs. 2 StudakVO erforderlichen Angaben. Die Evaluationsprojektgruppe hat diesbezüglich weiteren Optimierungsbedarf identifiziert.

Im Anhang des Evaluationsberichts ist eine Matrix abgebildet, der die Zuordnung der Qualifikationsziele der betrachteten Studiengänge zu den einzelnen Modulen entnommen werden kann. Basierend darauf sollen die Modulbeschreibungen erneut überarbeitet werden, da den Fakultäten ein neuer und aktualisierter Leitfaden zur kompetenzorientierten Curriculum-Entwicklung des Centrums für Lehr- und Lernservices zur Verfügung steht. Für die Studierenden wäre es jedoch hilfreich, wenn am Anfang von Veranstaltungen die Lernziele klarer kommuniziert und Zusammenhänge zu späteren Modulen aufgezeigt würden, um die Inhalte kontextualisieren zu können.

Die Gutachtenden empfehlen darüber hinaus, in den Modulhandbüchern Prüfungsformen und Prüfungsdauer anzugleichen und die Literaturangaben zu aktualisieren.

Jedem Modul sind Leistungspunkte entsprechend dem in der Modulbeschreibung ausgewiesenen Arbeitsaufwand zugeordnet. Pro Leistungspunkt wird dabei gemäß der Übergreifenden Prüfungsordnung ein durchschnittlicher Zeitaufwand von 30 Stunden veranschlagt, ein Semester umfasst in der Regel 30 CP.

Alle Studiengänge sehen gemäß der übergreifenden Prüfungsordnung eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Laut der jeweils einschlägigen fachspezifischen Prüfungsordnung werden für eine Bachelorarbeit jeweils 10 CP und eine Masterarbeit jeweils 30 CP vergeben.

Ergebnis des Qualitätssicherungsverfahrens (Fachlich-Inhaltliche Kriterien gem. Teil 3 StudakVO)

Die Studiengänge wurden im Rahmen der Studiengangsevaluation von internen und externen Expert*innen begutachtet und insgesamt positiv bewertet. Auf Basis des Evaluationsberichts und der im Rahmen des Audits geführten Gespräche, die einen umfassenden Einblick in die Studiengänge ermöglicht haben, wurde festgestellt, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Teil 3 StudakVO größtenteils erfüllt sind.

Die Lern- und Qualifikationsziele zielen erkennbar auf die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Ökonomische Grundlagen und Aspekte der Unternehmensgründung bzw. -führung könnten jedoch in den Lernzielen sichtbar gemacht werden.

Das mit den jeweiligen Qualifikationszielen angestrebte Abschlussniveau entspricht den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ an einen Bachelor- bzw. Masterabschluss.

Es müssen die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen nach § 3 Abs. 1,2 und 4 ÜPO erfüllt sein. Eine weitere Voraussetzung für den Bachelorstudiengang ist ein Ausbildungsplatz am Fachbereich Logopädie am Universitätsklinikum Aachen.

Die vorgelegten Curricula berücksichtigen in angemessener Form die Eingangsqualifikation der Studierenden und ermöglichen es den Studierenden, die für den jeweiligen Studiengang formulierten Qualifikationszeile zu erreichen.

Der Abschlussgrad „Bachelor-bzw. Master of Science“ ist in dieser Form passend gewählt und der Studiengangstitel spiegelt das Curriculum angemessen wider. Die von den Studierenden abzulegenden Prüfungen sind modulbezogen, die jeweils vorgesehenen Prüfungsformen sind durchgehend geeignet, den vorgesehenen Kompetenzerwerb zu überprüfen.

Der Bachelorstudiengang orientiert sich einerseits an den allgemein bekannten Vorgaben für Studiengänge und andererseits an den Anforderungen der logopädischen Ausbildung (Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Logopäden). Dadurch besteht wenig Flexibilität im Aufbau des Bachelor-Curriculums; in weiten Teilen ist festgelegt, zu welchen Zeitpunkten eine gewisse Zahl an Leistungspunkten erreicht werden sollen.

Studierende des Studiengangs verfügen an der RWTH Aachen strukturell über die für Mobilität notwendigen Rahmenbedingungen um etwa einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust zu ermöglichen. Die übergreifende Prüfungsordnung sieht Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen und Anrechnungsregeln für außerhalb des Hochschulsystems erworbene Kompetenzen vor, die den Grundsätzen der Lissabon-Konvention entsprechen. Aufgrund der Ausbildung ist ein Auslandsaufenthalt in dem Bachelorstudiengang jedoch frühestens ab dem 7. Semester möglich, wobei an dieser Stelle durch das Bachelorpraktikum Verzögerungen im Studien-

verlauf eintreten können. In den Beratungsgesprächen wird ein offizielles Mobilitätsfenster im 8. Semester beworben, aber auch darauf hingewiesen, dass dieses einfacher im Master unterzubringen sei oder man mit einer Verlängerung der Studienzeiten zu rechnen hat. Wichtig ist eine sehr frühzeitige Auseinandersetzung mit dem Thema Mobilität, eine umfassende Planung und auch Beachtung von Fristen. Der organisatorische Aufwand darf nicht unterschätzt werden, zumal es vergleichsweise wenig Kooperationshochschulen gibt. Da es keine englischen Lehrveranstaltungen gibt, die Incomings nutzen könnten, ist es problematisch, ERASMUS-Kooperationen zu nutzen. Umgekehrt wird im Ausland im betrachteten Fachgebiet ebenfalls zumeist die Landessprache genutzt bzw. verlangt.

Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal sowie administrativ-technisches Personal umgesetzt. Es hat eine Kapazitätsberechnung stattgefunden und die vorhandenen Ressourcen wurden für den Akkreditierungszeitraum als ausreichend eingeschätzt. Für die Lehre stehen zentrale Ressourcen wie Bibliotheken, Literatur und Lernräume in ausreichendem Umfang zur Verfügung.

Um die Kompetenzen im Bereich der Weiterbildung zu bündeln wurden die bisher an unterschiedlichen Stellen der RWTH angesiedelten Services Excellent Academic Teaching (ExAcT), Medien für die Lehre (MfL), das Lernplattform-Management (LPM) des Centers for Innovative Learning Technologies (CiL) sowie die Koordination des Mentoring räumlich, organisatorisch und personell unter dem Dach des Centers für Lehr- und Lernservices (CLS) vereint. Mit dem Qualifizierungsprogramm ExAcT Qualification erfolgt eine fortlaufende Qualifikation aller an der Lehre beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur kontinuierlichen Verbesserung der Lehrqualität. Aufeinander aufbauende Module basics, extensions und advanced ermöglichen eine bedarfsgerechte Qualifikation in verschiedenen Erfahrungsstufen der Lehrtätigkeit. Zusätzlich zu dem Angebot an Lehrcoachings kann das strukturierte Zertifikatsprogramm „Excellence in Academic Teaching“ als Nachweis der hochschuldidaktischen Qualifikation absolviert werden.

Die Studienorganisation ermöglicht grundsätzlich ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit.

Die Logopädie hat jedoch die Besonderheit, dass die Studierenden nach dem Abschluss ihrer Ausbildung schon in ihrem Beruf arbeiten dürfen und vor allem im Master einer Nebentätigkeit nachgegangen wird. Das führt zwar zu längeren Studienzeiten, wird aber nicht kritisch gesehen, sondern sogar eher begrüßt.

Ohne Teilzeitstelle ist das Studium in Regelstudienzeit absolvierbar, wobei die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen ggfs. optimiert werden könnte, um die Belastung gleichmäßiger zu verteilen. Mit hohem Aufwand ist aus Sicht der Studierenden besonders der Ethik-Antrag verbunden, der z.B. im Rahmen einer Masterarbeit anzufertigen ist.

Verantwortlich für die Planung des Lehrangebots sind die Studiendekanate der jeweiligen Fakultäten. Alle relevanten Informationen zum Studienverlauf und den zu belegenden Lehrveranstaltungen sind für Studierende und Studieninteressierte über die Campus-Management-Plattform RWTHonline jederzeit abrufbar, für individuelle Fragen werden Fachstudienberatungen und zentrale Beratungsangebote vorgehalten.

Hervorgehoben wird abermals die in beiden Studiengängen vorhandenen Studienkoordination, die auf einer persönlichen Ebene stets für alle Fragen zur Verfügung steht.

Zur Planung von überschneidungsfreien Lehrveranstaltungen und Prüfungen wird das automatisierte Planungstool carpe diem! genutzt, bei nicht vermeidbaren Überschneidungen werden durch die Studiendekanate individuelle Lösungen gefunden.

Der veranschlagte Workload ist von den Studierenden überwiegend leistbar, plausibel und wird im Rahmen der Modul- und Prüfungsbewertung regelmäßig überprüft.

Das erste Bachelor-Semester wird mit vielen Klausuren abgeschlossen und ist mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden. Der Fokus liegt während der ersten drei Jahre deutlich auf den Ausbildungsinhalten, wodurch die Studieninhalte in Teilen geringer präferiert werden. Dies trifft besonders auf die Lehrveranstaltungen „Fachsprache Englisch“ zu, deren Bedeutsamkeit und Umfang von den Studierenden kritisch gesehen wird.

Im Masterstudiengang wird ebenfalls das erste Semester als sehr arbeitsintensiv empfunden. Das Thema der CP-Verteilung wurde in der EPG intensiv diskutiert und bei Veranstaltungen mit großer Diskrepanz geprüft, wobei aber keine Probleme gefunden wurden. Der Aufwand wird in den semesterweise durchgeführten Befragungen thematisiert. Es gibt einige Veranstaltungen, bei denen sich die Arbeit an bestimmten Zeitpunkten konzentriert, aber über das ganze Semester betrachtet wird der Aufwand als angemessen angesehen.

Die Prüfungsbelastung ist angemessen, sowohl Anzahl, als auch Verteilung der Prüfungen wird als positiv bewertet. Durch das Team von carpe diem! wird eine optimale Verteilung der Pflichtprüfungen berechnet. Im Nachgang kann das Studiengangsmanagement in Zusammenarbeit mit der Fachschaft noch einzelne Prüfungen manuell verschieben. So wird in der Regel eine angemessene Verteilung der Prüfungen gewährleistet.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs sind aktuell und inhaltlich adäquat. Es finden, unter Berücksichtigung des fachlichen Diskurses, im Rahmen der Studienbeiratssitzungen, die hälftig mit Studierenden besetzt sind, regelmäßige Überprüfungen der inhaltlichen und methodisch-didaktischen Gestaltung statt; zeigt sich dabei Änderungsbedarf wird die Lehre fachlich und didaktisch weiterentwickelt.

Die Studierenden haben sich sehr gut auf die Berufspraxis vorbereitet gefühlt und konnten auf ihre Erfahrungen aus den Praktika zurückgreifen. Durch den hohen Praxisanteil im Bachelorstudium können bereits früh viele praktische Kompetenzen erlangt werden.

Die Studiengänge werden auf Basis der Evaluationsordnung der RWTH Aachen kontinuierlich durch das akkreditierte Qualitätsmanagementsystem begleitet und kontrolliert. Das System erhebt studiengangsbezogene Daten mittels studentischer Lehrveranstaltungsbewertung, Erstsemesterbefragung, Modul- und Prüfungsbefragungen, Studierendenbefragung, Absolventenbefragungen sowie statistische Daten zum Studienverlauf und Bestehensquoten. Die Daten werden in jährlich stattfindenden Gesprächen zwischen Rektorat und Studierenden sowie zwischen Rektorat und den Fakultäten diskutiert und stellen die Grundlage für Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge dar, welche wiederum in den Jahresgesprächen nachverfolgt werden. Die Gespräche dienen gleichzeitig der Information aller Beteiligten.

Die RWTH Aachen verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen die auf die Studiengänge Anwendung finden. Ideal noch konkrete Maßnahmen auflisten. Die Stabsstelle Integration Team – Human Resources, Gender and Diversity (IGaD) unterstützt die Fakultäten mit Maßnahmen, welche insbesondere die Situation von Frauen in Studiengängen verbessern, in denen sie unterrepräsentiert sind (Mentoring-Programme, Firmenstipendien, Karrieretrainings). Darüber hinaus bietet die RWTH mit der (AStA) eine Anlaufstelle für entsprechende Zielgruppen an und die Prüfungsordnungen beinhalten Regelungen zur Berücksichtigung besonderer Belange der Studierenden mit länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigung.

Die Begutachtungsgruppe hat die Studiengänge als Erfolgsmodelle eingeordnet, sich den Maßnahmen der Evaluationsprojektgruppe angeschlossen und keine weiteren Maßnahmen, sondern lediglich Empfehlungen ausgesprochen.

Im Anschluss an das am 21. Juni 2021 digital durchgeführte Audit wurde der Studiengang am 4. März 2022 in der Unterkommission für Qualitätsmanagement in der Lehre, am 23. Mai 2022 in der Rektorkommission für Qualitätsmanagement in der Lehre, am 14. Juli 2022 im Senat der RWTH Aachen behandelt.

Auf Grundlage des Evaluationsberichts, der dazugehörigen Maßnahmenkataloge und dem Ergebnis des Audits mit externen und internen Gutachtenden wurde der Beschluss gefasst, dem Rektorat unter **Berücksichtigung der unten hervorgehobenen Maßnahmen** die Zertifizierung der Studiengänge zu empfehlen, da sie die formalen und fachlich-inhaltlichen Vorgaben erfüllen.

1. Ausgehend von den Qualifikationszielen der Studiengänge erstellt die Studiengangskoordination eine Checkliste, anhand derer die Lehrenden folgende Aspekte überprüfen und ggf. überarbeiten:
 - Sind in den Modulbeschreibungen Lernziele formuliert?
 - Sind diese Lernziele angemessen?
 - Tragen die Modulziele zum Gesamtziel des jeweiligen Studiengangs bei?

Die Checkliste wird auf Basis des Leitfadens der RWTH zur Formulierung von Lernzielen und Lernergebnissen sowie des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erstellt.

2. Die Studiengangskoordination erstellt aufbauend auf den bestehenden Merkblättern einen Leitfaden zur Durchführung von Masterprojekten für Studierende und Betreuende. Inhalt des Leitfadens sollen Empfehlungen für Absprachen vor der Betreuung, Reflexionsfragen, Meilensteine und eine realistische Einschätzung des Arbeitsaufwands und der Dauer des Projektes sein.

Die weiteren im Evaluationsbericht dokumentierten Maßnahmen sind geeignet, die festgestellten Schwächen auszugleichen und die selbstgesetzten Ziele zu erreichen.

Beide Maßnahmen wurden bereits umgesetzt. Die Checkliste zur Überprüfung der Lernergebnisse in Modulbeschreibungen wurde an alle Lehrenden verschickt. Die Änderungen in den Modulbeschreibungen wurden über ein MS Forms-Formular gesammelt, durch die Studiengangskoordination geprüft und in die Modulbeschreibungen in RWTHonline eingetragen. [Der Leitfaden für Abschlussarbeiten - für Studierende und Betreuer*innen](#) ist über die Website der [Forschungswerkstatt](#) für alle Angehörigen der RWTH verfügbar.

Das Rektorat hat daher am 17.10.2023 den Beschluss gefasst, den Studiengang zu zertifizieren. Die Zertifizierung ist für acht Jahre gültig.

Dieser Bescheid geht mit der Verpflichtung einher, auch weiterhin die Evaluationsverfahren der RWTH anzuwenden.